

**18. Gebühren für die Benutzung von Übergangsheimen und provisorischen Unterkünften**

**307/2016**

Es erfolgen keine Wortbeiträge.

Beschlussvorschlag für den Rat:

1. Den Gebührenberechnungen für die Asylantenunterkünfte Seibelstraße, Auf dem Pfennig sowie Elberfelder Straße wird zugestimmt.
2. Die nachfolgende Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Mettmann über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Übergangsheimen und provisorischen Unterkünften wird beschlossen:

**Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Übergangsheimen und provisorischen Unterkünften zur vorläufigen Unterbringung von Aussiedlern (§ 2 Landesaufnahmegesetz) sowie von Asylbewerbern und Flüchtlingen (§ 2 Flüchtlingsaufnahmegesetz), zu deren Aufnahme die Stadt Mettmann verpflichtet ist, (22. Änderung vom .....**

Aufgrund der §§ 7 und 8 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666) und §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712) in der jeweils aktuellen Fassung hat der Rat der Stadt Mettmann in seiner Sitzung am ..... folgende Satzung beschlossen:

**§ 1**

§ 3 erhält folgende Fassung:

- (1) Für die Benutzung von Wohnraum und anteiliger Gemeinschaftsfläche wird eine Benutzungsgebühr erhoben. Sie beträgt **je qm und Monat** für das Übergangsheim:

Talstraße 24 und 26	<b>16,65 €</b>
Kleberstraße 9	<b>16,55 €</b>
Seibelstraße 11-13 (mit Sicherheitsdienst)	<b>22,71 €</b>
Seibelstraße 11-13 (ohne Sicherheitsdienst)	<b>18,65 €</b>
Auf dem Pfennig	<b>22,98 €</b>
Elberfelder Straße 250	<b>28,19 €</b>

- (2) Bewohner, die als Selbstzahler in den Unterkünften untergebracht sind, zahlen 16,00 € je qm und Monat.

**§ 2**

§ 6 erhält folgende Fassung:

Die Satzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Abstimmungsergebnis

	Ja	Nein	Enthaltung
CDU	10	-	-
SPD	7	-	-
Die Grünen	-	3	-
FDP	2	-	-
AfD	1	-	-
UBWG	-	1	-
Piraten / Die Linke	1	-	-
Fraktionsloses Mitglied	-	-	-
Bürgermeister	1	-	-

Dem Beschlussvorschlag wird mehrheitlich zugestimmt.